



Liebe Leserinnen und Leser

Der Schweizerische Verband der Bürgergemeinden und Korporationen hat den Solothurner Verband mit der Durchführung seiner 62. Generalversammlung vom 5. und 6. Mai 2006 betraut.

Erfreulicherweise hat sich die Bürgergemeinde der Stadt Solothurn bereit erklärt, diesen Anlass zu organisieren. Die Vertreter der Solothurner Bürgergemeinden können somit dieser Versammlung ohne lange Anreisewege beiwohnen. Dabei geben sich gute Gelegenheiten, mit Vertretern aus anderen Kantonen in Kontakt zu kommen und Bräuche und Gepflogenheiten sowie Aufgaben und Probleme in anderen Landesteilen kennen zu lernen.

Sicher wird es die Bürgergemeinde Solothurn verstehen, eine eindrückliche Veranstaltung zu organisieren.

Gegenüber den Organisatoren wäre ein guter Besuch der Solothurner Vertreter sicher wünschenswert. Zwar besteht die Möglichkeit, nur die Versammlung am Freitag zu besuchen, doch das Rahmenprogramm und die Gelegenheit der Teilnahmen von Partnerinnen und Partnern zu einem gediegenen Anlass dürfte sicher Anreiz zum Besuche der ganzen Tagung sein.



Otto Meier

Wer zahlt für die Sicherheit der Strassen im Wald?

Im Kanton Solothurn werden die Kosten für die Sicherheitsholzerei entlang von Kantonsstrassen dem Waldeigentümer übertragen. Insbesondere bei den heutigen Erträgen aus der Waldwirtschaft ist diese Praxis des Amtes für Verkehr und Tiefbau fragwürdig.

Im folgenden Interview wird ein aktuelles Beispiel der Solothurnischen Praxis aus Sicht einer betroffenen privaten Waldeigentümerin dargestellt. Der beschriebene Fall in Bärschwil zeigt klar, dass die derzeitige Situation dringend überdacht werden muss. Eine diesbezüglich zukunftsweisende Regelung hat der Kanton Thurgau getroffen; die nach Abzug der Holzerlöse verbleibenden Restkosten werden nicht dem Waldeigentümer angelastet, sondern werden durch das Forstamt und das Tiefbauamt gemeinsam getragen. Aus Sicht der Waldeigentümer ist eine ähnliche Lösung auch im Kanton Solothurn anzustreben.

Fortsetzung auf Seite 2

Inhalt

Leitartikel

Wer zahlt für die Sicherheit der Strassen im Wald?

Wer zahlt für die Sicherheit der Strassen im Wald? (Fortsetzung v. S.1).....	3
Zuständigkeiten und Rechtslage.....	4
Aufräumarbeiten und Sicherheitsholzschnitte entlang Kantonsstrassen: Waldeigentümer und Kanton haben sich geeinigt.....	5

Informationen aus Bürgergemeinden, Wald und Holz..... 6

Schneedruckschäden statt Sturmkatastrophe am ersten März-Weekend	6
Arbeitssicherheit im Privatwald	6
Der Egerkingen Förster Vinzenz Fischer geht nach fast 50 Dienstjahren in Pension	7
Robert Portman - Ein ehemaliger Solothurner Bürger ist US-Handelsbeauftragter	7
Physikalischer Bodenschutz im Wald	8
Unnötige Volksinitiative „Rettet den Schweizer Wald“.....	9

Aktuelles aus dem Verband..... 9

Weiterbildung für „Wald-Behörden“	9
Tätigkeiten Vorstand/Geschäftsstelle.....	10

Aktuelles aus dem Kantonsforstamt..... 12

Waldertrag wird nicht mehr besteuert	12
--	----

Holzmarkt

HVZ Luterbach auf Kurs!	12
Erfolgreiche Wertholzverkäufe in	13
Positive Trendwende	14
Der Wald als Investitionsobjekt	14
Der Holzexport braucht die Bahn.....	15

Zertifizierung

Korrekturmassnahmen	15
Interne Audits 2006.....	16

Holzenergie aktuell..... 16

Sonderschau „Heizen mit Holz“ an der SOCASA	16
Pellets-Herstellung aus Frischholz in der Region Olten auf Kurs	17
Der Holzenergiemarkt boomt.....	18
Holzkraftwerk Basel AG gegründet.....	18
Holzenergie und Feinstaub.....	19
Aktionsplan gegen Feinstaub – „Waldabfälle“ nicht im Wald verbrennen	19
WIR Bank unterstützt Heizungsrenovierungen mit Öko-Krediten	20
Erneuerbare Energie schafft 160 000 Arbeitsplätze in Deutschland	20
Klimaschutz spart Geld beim Wohnen	20

Aktuelles von der Pro Holz Solothurn..... 22

„Saldome“ der Schweizer Rheinsalinen	22
Lignum: 75 Jahre Einsatz für Holz in der Schweiz	23

Aktuelles aus der Berufsbildung Waldwirtschaft..... 23

Wald- und Holzwirtschaft Männersache?	23
---	----

Die erste „Stiftin“ im Betrieb	23
Bildungsverordnung steht vor der Vernehmlassung	24
Natur und Landschaft	25
Jubiläumsanlass „100 Jahre Naturschutz im Kanton Solothurn“	25
Bäume des Jahres	25
Jagd wird nicht abgeschafft	25
Vom Bundesamt für Forstwesen zum Bundesamt für Umwelt BAFU	26
Aktuelles aus dem Verband Forstpersonal Kanton Solothurn	27
Schweizerische Präsidentenkonferenz VSF in Olten	27
Terminkalender	28
Impressum	28

Wer zahlt für die Sicherheit der Strassen im Wald? (Fortsetzung v. S.1)

Das nachfolgende Interview wurde geführt mit Frau M. Pasquier-Meier. Sie ist wohnhaft in Basel und erbt von ihrer Mutter eine 48.5 a grosse Waldparzelle in der Gemeinde Bärschwil in der Nähe von Laufen. Vor über 100 Jahren hatte ihr Grossvater die Parzelle mit Fichten und Tannen bepflanzt. Die Parzelle wird aber seit langer Zeit nicht mehr bewirtschaftet und hat bis heute nie einen Gewinn abgeworfen. Nach dem trockenen Sommer 2003 wurden rund 40 Fichten vom Borkenkäfer befallen und starben ab. Da die befallenen Fichten nicht genutzt wurden, entwickelte sich aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Kantonsstrasse eine Gefährdung für den Strassenverkehr.

Frau Pasquier, wann und durch wen wurden Sie auf den gefährlichen Zustand aufmerksam gemacht?

Ich wurde im Frühling 2005 vom zuständigen Förster zuerst telefonisch und im Verlauf des Sommers auch schriftlich informiert. In dem Brief war auch bereits der Kostenvoranschlag für den geplanten Sicherheitsholzschatz eines Forstunternehmers beigelegt. Von mir wurde erwartet, dass ich den Auftrag für den Holzschlag

erteile und die Restkosten von über 20 000 Franken übernehme. Im November wandte sich auch das Tiefbauamt in einem Brief an mich, worin erneut darauf hingewiesen wurde, dass mir die Aufwendungen in Rechnung gestellt werden.

Wie haben Sie daraufhin reagiert?

Ich war sehr überrascht von dieser Praxis. Da die Parzelle nie einen Gewinn abgeworfen hat, bin ich der Ansicht, dass der Waldeigentümer nicht für die öffentliche Sicherheit belangt werden kann. Ich war deshalb nicht bereit, diese Kosten zu tragen.

Hat das Tiefbauamt oder das Forstamt den Dialog mit Ihnen gesucht?

Von Seiten des Tiefbauamtes und des Forstdienstes wurde zwar der Kontakt mit mir gesucht, aber der Standpunkt des Tiefbauamtes blieb bestehen: Ich wurde wiederholt schriftlich aufgefordert, die Bäume fällen zu lassen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass ich als Waldeigentümerin die Kosten für die Arbeiten zu tragen habe.

Wie haben Sie auf den Aufforderung von Seiten des Amtes für Verkehr und Tiefbau sowie des Forstdienstes reagiert?

Nachdem ich mich über die Parzelle genauer informiert und mit meinem Mann auch einen Augenschein vor Ort genommen hatte, wurde ich durch ein Telefonat mit dem Grundbuchamt in Dornach auf die Möglichkeit der Dereliktion (Aufgabe des Eigentums) aufmerksam gemacht: Da weder ich, noch meine Erben unter den gegebenen Umständen an diesem Wald interessiert sind, meldete ich daraufhin beim Grundbuchamt an, dass ich mein Eigentum an der Waldparzelle aufgeben will

(Dereliktion). Wenige Tage später verfügte das Tiefbauamt den Holzschlag auf meine Kosten. Innerhalb der Frist von 10 Tagen erhob ich daraufhin Einsprache, da die Parzelle nicht mehr mein Eigentum war. Danach habe ich nichts mehr vernommen. Der Holzschlag war per Verfügung auf Ende Februar 2006 festgelegt worden, aber ich weiss nicht, ob und zu Lasten von wem er schliesslich ausgeführt wurde.

Gemäss Standpunkt des BWSo muss der oben dargestellten Praxis Einhaltung geboten werden. Die Waldeigentümer dürfen nach Ansicht des BWSo nicht dazu verpflichtet werden, die Kosten für die Verkehrssicherheit zu übernehmen.

Zuständigkeiten und Rechtslage

Eine **Grundeigentümerhaftung** gemäss Art. 679 entsteht nur, wenn der gefährliche Zustand auf eine Überschreitung des Eigentums zurückzuführen ist. Gemäss der herrschenden Bundesgerichtspraxis setzt diese Eigentumsüberschreitung stets eine aktive Handlung voraus. Eine Unterlassung führt nicht zu einer Grundeigentümerhaftung. Dazu liegt ein Bundesgerichtsentscheid im Zusammenhang mit einem instabilen Felsvorsprung in Tarasp vor (BGE 93 II 230). Im vorliegenden Zusammenhang müsste der gefährliche Zustand Folge der Waldbewirtschaftung sein. Da die Schweizerische Waldgesetzgebung jedoch keine generelle Bewirtschaftungspflicht vorsieht, führt die fehlende Waldbewirtschaftung nicht zu einer Grundeigentümerhaftung.

Der Art. 700 ZGB bestimmt in Absatz 1, dass der Eigentümer einer Sache, die durch Wasser, Wind, Lawinen oder andere Naturgewalt oder zufällige Ereignisse auf ein fremdes Grundstück gebracht wurde, sein Eigentum aufsuchen und wegbringen kann. Von besonderer Bedeutung im vorliegenden Zusammenhang ist Absatz 2: Er besagt nämlich, dass der Eigentümer der Sache nur für Schäden aufzukommen hat, die

durch die Wegbringung gemäss Art. 700 Abs. 1 entstanden sind. Diesbezüglich liegt ein Bundesgerichtsentscheid zu einem Fall in S'chaf (GR) aus dem Jahre 1954 vor (BGE 80 II 216).

Aus dem **kantonalen Strassengesetz** vom 24. September 2000 geht in § 22 hervor, dass das für die Arbeit zuständige Gemeinwesen die Kosten für den Strassenunterhalt zu tragen hat. Die Zuständigkeit über den Unterhalt liegt gemäss § 20 bei Kantonsstrassen beim Kanton.

Zum Unterhalt zählt gemäss § 19 des kantonalen Strassengesetzes explizit auch die Öffnung und Wiederherstellung nach ausserordentlichen Naturereignissen, wie beispielsweise nach den starken Schneefällen anfangs März.

Das **Bundesgesetz über den Wald** hält in Artikel 20 Abs. 5 fest, dass die Kantone eine minimale Pflege sicherstellen, wo es die Schutzfunktion erfordert. § 28 der **kantonalen Waldverordnung** regelt die Sicherstellung minimaler waldbaulicher Massnahmen, indem der Regierungsrat die Waldeigentümer unter Abgeltung zu minimalen Massnahmen verpflichten kann. In weiteren

Artikeln der kantonalen Waldverordnung wird diese Abgeltung geregelt.

Aus Sicht des BWSO lässt sich die Praxis des Amtes für Verkehr und Tiefbau AVT im Zusammenhang mit den Schneedruckschäden und dem Fall Bärschwil aufgrund der geltenden Rechtslage nicht nachvollziehen. Der

BWSO hat bei Regierungsrat Walter Straumann eine Aussprache verlangt, um eine Lösung im Interesse der Waldeigentümer anzustreben.

Geschäftsstelle

Karin Allenspach, Geri Kaufmann

Aufräumarbeiten und Sicherheitsholzschläge entlang Kantonsstrassen: Waldeigentümer und Kanton haben sich geeinigt.

Kürzlich fand auf Verlangen des kantonalen Bürgergemeinden - und Waldeigentümergebietes (BWSO) eine Aussprache mit den zuständigen Stellen des Kantons statt, um die Verantwortlichkeit für Sicherheit und Betrieb der Kantonsstrassen im Zusammenhang mit angrenzendem Wald zu klären. Das Gespräch hat in den grundsätzlichen Punkten zu einer Einigung geführt.

Am 4./5. März kam es auf verschiedenen Abschnitten des Kantonsstrassennetzes als Folge von umgeknickten und umgestürzten Bäumen zu Behinderungen - dies als Folge der ausserordentlichen Schneefälle. Obwohl die Aufräumarbeiten durch die vom Amt für Verkehr und Tiefbau aufgegebenen Forstdienste und Forstunternehmungen rasch und effizient ausgeführt wurden, blieben Fragen der Verantwortlichkeit hinsichtlich Sicherheit sowie der Zuständigkeit insbesondere was die Kosten betrifft, ungeklärt. Auf Drängen verschiedener Waldeigentümer verlangte in der Folge der kantonale Verband der Bürgergemeinden und Waldeigentümer eine Aussprache mit den zuständigen Stellen des Kantons. Dieses Gespräch fand kürzlich statt und hat in den grundsätzlichen Punkten zu einer Einigung geführt. Es wurde Folgendes festgehalten:

- Für die Öffnung und Wiederherstellung der Kantonsstrassen nach aus-

serordentlichen Naturereignissen ist der Kanton zuständig und trägt als Werkeigentümer die daraus entstehenden Kosten. Dies betrifft auch die Schadensbehebung vom 4./5. März dieses Jahres.

- Für die vorsorgliche Beseitigung instabiler Bäume und Baumgruppen, die im Bereich von Wald eine Gefährdung der Verkehrssicherheit auf Kantonsstrassen darstellen, sollen künftig nicht mehr ausschliesslich die Waldeigentümer sondern der Kanton verantwortlich sein. Dieser soll im wesentlichen auch die entsprechenden Kosten insbesondere dort tragen, wo der Wald nicht mehr bewirtschaftet wird.

Um eine kantonsweite Übersicht der dafür notwendigen Massnahmen zu erhalten, wird das Kantonsforstamt in Zusammenarbeit mit den Kreisbauämtern die entsprechenden Daten umgehend erheben und gestützt auf die Dringlichkeiten Kostenschätzungen vornehmen. Damit die Verkehrssicherheit auf Kantonsstrassen, die entlang oder durch Wälder führen, gewährleistet werden kann, sind vorsorgliche Massnahmen unumgänglich. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass dafür zusätzliche Finanzmittel angebeht werden müssen.

(Quelle: Medienmitteilung des Kantons Solothurn vom 7.4.2006)

Schneedruckschäden statt Sturmkatastrophe am ersten März-Wochenende

Kantonsoberförster Jürg Froelicher zieht am 8. März mit folgendem Bericht zu Händen des Bundesamtes für Umwelt BAFU eine vorläufige Bilanz zu den Folgen des Naturereignisses.

Der Sturm „Xandra“ hat im Kanton Solothurn keine Sturmschäden im Wald ange richtet. Hingegen haben die Schneefälle vom 4. auf den 5. März zu gebietsweise massiven Schneedruckschäden geführt. Mehrere Dutzend Strassen mussten wegen umgestürzten oder umgeknickten Bäumen gesperrt und geräumt werden. Streuschäden im Wald wurden über grosse Teile des

Kantons gemeldet, Flächenschäden (wie bei den Stürmen Vivian oder Lothar) sind bisher aus dem Raum Kestenholz/Wolfwil gemeldet worden. Grobe Schätzungen deu ten auf 20 000-30 000 m³ Schadholz (ca. 15 % der normalen Jahresmenge), wobei sich die Förster wegen des vielen Schnees, den umgestürzten Bäumen und der gefähr lichen Situation im Wald bisher noch kein genaueres Schadenbild machen konnten.

(Quelle: www.kantonsforstamt.so.ch > Aktuell – aus den Regionen, 13.03.2006).

Arbeitssicherheit im Privatwald

Alljährlich ereignen sich bei Motorsäge- und Holzerntearbeiten zahlreiche Unfälle, oft mit tödlichen Folgen. Die meisten To desopfer sind Personen ohne forstliche Berufsausbildung, die in ihrer Freizeit oder als Landwirte im Nebenerwerb im Wald arbeiten.

Von 1990 bis 2004 ereigneten sich 80 To desfälle in Forstbetrieben und –unterneh mungen und 130 Todesfälle im Privatwald. Damit entfällt in Forstbetrieben und –unter nehmen auf rund 660 000 m³ Nutzung ein Todesfall, im Privatwald ist dies ein Todesfall auf 180 000 m³; das entspricht einem Verhältnis von 1:4. Allein für das Jahr 1996 schätzt man die Unfall- und Fol gekosten im Privatwald auf 86 Mio. Fran ken.

Mit einer gemeinsamen Informationskam pagne wollen das Bundesamt für Umwelt (BAFU), die SUVA, die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft

(BUL) und Waldwirtschaft Schweiz (WVS) diese Personen für die potenziellen Gefahren bei Motorsäge- und Holzerntearbeiten sensibilisieren und zum Besuch spezifischer Kurse motivieren. Auf profes sioneller Basis werden, in den vom WVS dezentral in verschiedenen Regionen ange botenen Kursen, praktische Grundkennt nisse für das sichere Arbeiten im Wald vermittelt. Die Teilnehmenden lernen, sich bei Motorsäge- und Holzerntearbeiten fach gerecht zu verhalten, Gefahren zu erkennen und die eigenen Grenzen abzuschätzen. Sie lernen die korrekte Handhabung von Werk zeugen und Maschinen, die richtigen Vor gehensweisen und die bestehenden Sicher heitsbestimmungen kennen.

Weitere Informationen zu den Kursen:
www.holzerkurse.ch

Geschäftsstelle

Der Egerkinger Förster Vinzenz Fischer geht nach fast 50 Dienstjahren in Pension

Vinzenz Fischer geht nach total 49 Jahren Dienst am Wald auf Ende April in Pension. 1958 begann er im Forstbetrieb Oensingen als erster Solothurner die damals neu geschaffene Forstwartlehre. Anschliessend war Vinzenz Fischer zehn Jahre als Forstwart bei der Stadtforstverwaltung Zürich tätig. 1969 erfolgte die Wahl als Förster der Bürgergemeinde Egerkingen.

Die Bürgergemeinde Egerkingen besitzt total 356 ha Wald. Davon stehen 50 ha unter Naturschutz. Die Holznutzung beträgt heute 2500 m³/J.

Kreisförster Werner Schwaller hält fest, dass der von Vinzenz Fischer während seiner langen Amtszeit betreute Wald insgesamt in einem sehr guten Zustand sei. Mit eher sanften, aber zielgerichteten und dem Standort angepassten Eingriffen konnten die Qualität, die Vielfalt und die Naturnähe des Waldes gefördert werden. Dank seinem umsichtigen Wirken kann Vinzenz Fischer den Wald in gutem Zustand und mit hohem

Produktionspotenzial an seinen Nachfolger übergeben.

Nach der Pensionierung des Egerkinger Försters Vinzenz Fischer werden die Wäldungen der Bürgergemeinde Egerkingen künftig von Walter Brönnimann, Förster des Reviers Neuendorf/Härkingen, bewirtschaftet. Der Forstbetrieb der Gemeinde Egerkingen bleibt dabei eigenständig, kauft sich aber die Beförsterungsleistung bei Neuendorf und Härkingen ein. Die drei Gemeinden schlossen im März den entsprechenden Beförsterungsvertrag ab. Die nun zusammengeführten Waldflächen und Hiebsätze (Neuendorf/Härkingen 353 ha und 3700 m³, Egerkingen 306 ha und 2500 m³) haben laut Werner Schwaller eine gute Grösse, welche eine sorgfältige und gleichzeitig wirtschaftliche Betreuung ermöglichen.

Geschäftsstelle

Quelle: MZ vom 23. März 2006, Irmfriede Meier

Robert Portman - Ein ehemaliger Solothurner Bürger ist US-Handelsbeauftragter

Die Wurzeln des US-Handelsbeauftragten Robert Portman führen in die Schweiz; genauer nach Herbetswil im Kanton Solothurn. In der Mitte des 19. Jahrhunderts war die Not der Bevölkerung besonders gross. Soziale Auffangnetze existierten noch nicht. Zu jener Zeit war die Gemeinde Herbetswil mausarm. Zwar wurde schon bald mit dem Abbau von Eisenerz begonnen, das die Von Rollschen Eisenwerke bei Balsthal einschmolzen. In der Umgebung wurde zudem Porzellan und Steingut produziert. Doch der Arbeitstag in den Fabriken war lang und der Lohn pro Tag betrug

bloss ein Franken. Die Gemeinde hatte aber viel Wald. So schlug man Holz und zahlte Auswanderungswilligen ohne Vermögen aus dem Holzerlös das Reisegeld ins gelobte Land Amerika. Die Gemeinde Herbetswil steckte so viel Holz in die Emigration, dass ein damals gerodeter Hang in der Gemeinde heute noch „Amerikanerschlag“ genannt wird.

Um nicht armengenössig zu werden, wanderten im Jahr 1869 auch die Ur-Urgrosseltern von Robert Portman zusammen mit ihren 10 Kindern dank dem Reisegeld der Gemeinde nach Ohio aus. In Amerika in-

tegierte sich die Familie und vermochte durch Talent und Arbeitshaltung aus der Mittellosigkeit aufzusteigen. Robert Portman wurde 1955 in Ohio als Sohn eines Unternehmers geboren. Er studierte Jura und ist heute US-Handelsbeauftragter und Kabinettsminister. Zuvor war er zwölf Jahre lang Abgeordneter im Repräsentantenhaus. Er geniesst den Ruf als Sachpolitiker, der auch über Parteigrenzen Koalitionen bilden kann.

Am 27./28. Mai feiert die Gemeinde Herbetswil ihr 600-jähriges Bestehen, zu dem auch Robert Portman eingeladen werden soll, denn laut Hans Fluri, Gemeindepräsident von Herbetswil, wird Portman in der Gemeinde hoch geschätzt.

Geschäftsstelle

Quelle: TA vom 3.2.06

Physikalischer Bodenschutz im Wald

Gesunde Böden sind für die Erhaltung einer gesamtheitlichen Nachhaltigkeit im Wald eine grundlegende Voraussetzung. Bei der Waldbewirtschaftung ist deshalb wichtig, die Vorgaben des physikalischen Bodenschutzes einzuhalten.

An der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL wird das BAFU-Projekt „Physikalischer Bodenschutz im Wald“ von der Abteilung Bodenökologie und Waldnutzung in Zusammenarbeit mit Forstorganisationen, Bodenschutzfachstellen, Vertretern des Forstdienstes und des Forstunternehmerverbandes bearbeitet. Der nachfolgende Beitrag ist ein Auszug aus dem Artikel „Physikalischer Bodenschutz im Wald ist kein Luxus“ der WSL von P. Lüscher, F. Frutig und O. Thees, publiziert im ZÜRCHER WALD, 6/2005.

Ein Boden gilt dann als fruchtbar, wenn er eine standortspezifische, artenreiche, biologisch aktive Lebensgemeinschaft, eine typische Bodenstruktur sowie eine ungestörte Abbaufähigkeit des organischen Materials aufweist. Das Wachstum und die Qualität von Pflanzen sollen zudem nicht beeinträchtigt werden. Das Wurzelwachstum der standortgerechten Baumarten darf nur durch natürliche Limiten beeinträchtigt werden und die biologische Bodenaktivität

muss den ungehemmten Abbau der Vegetationsrückstände unter den gegebenen standörtlichen Verhältnissen ermöglichen.

Das Befahren von Waldböden verursacht auf einem Grossteil der Schweizer Waldböden tief greifende und lang anhaltende Bodenveränderungen, die wichtige Bodenfunktionen beeinträchtigen. Durch die mechanische Belastung verringern sich das Porenvolumen und die Porenvernetzung, was zur Folge hat, dass der Transport von Wasser und Luft – eine Voraussetzung für die Bodenfruchtbarkeit – eingeschränkt wird. Hohe Maschinengewichte bewirken nicht nur im Oberboden Verdichtungen und Verformungen, sondern wirken sich bis in grössere Tiefen aus.

Die Autoren des Berichts setzten sich für die Erarbeitung von bundesweit einheitlichen Entscheidungshilfen für die schonende Befahrung von Waldböden und für die Feinerschliessung ein. Die Befahrungsrichtlinien und Regeln für den Technikeinsatz (Maschinenwahl: Bereifung, Anzahl Räder, Gewicht der Maschine) sind standortspezifisch, d.h. je nach Eigenschaften und Empfindlichkeit der Böden, zu definieren. Beim Entscheid über einen möglichen Maschineneinsatz sind auch die Witterungsverhältnisse von grosser Bedeutung: je feuchter ein Boden ist, umso empfind-

licher ist er bezüglich Belastung. Gleichzeitig ist eine sorgfältig geplante Feinerschliessung eine wesentliche Grundlage für einen integralen Bodenschutz.

Bodenschäden haben meist eine sehr lange Regenerationszeit. Teilweise sind sie sogar irreversibel. Durch Erarbeitung von Empfehlungen zur Förderung von Regenerati-

onsmassnahmen sollen zudem auch Sanierungsmassnahmen zur Förderung der Durchwurzelung sowie der biologischen Aktivität aufgezeigt werden.

Geschäftsstelle

Unnötige Volksinitiative „Rettet den Schweizer Wald“

Die eidgenössische Volksinitiative „Rettet den Schweizer Wald“ ist unnötig. Die Regulierungsdichte in der Waldwirtschaft ist bereits heute hoch genug. Der Schweizer Wald muss keineswegs gerettet werden. Anstatt neue kostentreibende staatliche Eingriffe zu fordern, müsste es heute viel mehr darum gehen, unternehmerfreundliche Rahmenbedingungen für die Waldeigentü-

mer und Forstbetriebe zu schaffen. Waldwirtschaft Schweiz kann deshalb die heutige Bildung eines Unterstützungskomitees für die Volksinitiative aus Westschweizer Vertretern der Forstverwaltungen und des Forstpersonals nicht nachvollziehen.

Quelle: Medienmitteilung von Waldwirtschaft Schweiz vom 5. April 2006

Aktuelles aus dem Verband

Weiterbildung für „Wald-Behörden“

Die Behörden der öffentlichen Waldeigentümer sind heute stärker denn je in ihrer Führungsposition gefordert. Durch einen Kurs sollen amtierende und angehende Mitglieder von „Wald-Behörden“ (Forstkommission, Bürgerräte, Waldchefs u.a.) in ihrer Führungsaufgabe unterstützt werden. Die Behördenmitglieder werden im Kurs für den Wald und seine Besonderheiten sensibilisiert, sie hören über Leitbilder und Strategien für ihren Wald, erkennen ihre Handlungsspielräume als Entscheidungsträger und entwickeln klare Vorstellungen über die Rollenteilung zwischen politischer Behörde, operativer Betriebsführung und weiteren Akteuren.

Ein erster Pilotkurs findet am 29. Mai und am 8. Juni jeweils von 18.30 – 21.30 Uhr in Trimbach statt. Anfangs September ist ein weiterer Kurs in der Region Solothurn vorgesehen. Bei entsprechendem Interesse wird auch noch ein Kurs in der Region Dorneck-Thierstein angeboten. Die Kurskosten betragen Fr. 450.- pro Person.

Der BWSO empfiehlt den Wald-Verantwortlichen in den Gemeinden diese Weiterbildungskurse zu besuchen.

Weitere Informationen sowie Anmeldungen (bis 30. April) an: Hasspacher&Iseli GmbH, Tel. 062 212 82 81, E-Mail: ri@hasspacher-iseli.ch.

Tätigkeiten Vorstand/Geschäftsstelle

Sitzungen

Der Vorstand traf sich im vergangenen Quartal zu einer Sitzung. Der Leitende Ausschuss tagte im gleichen Zeitraum zweimal. An der Vorstandssitzung wurde insbesondere die Zusammenarbeit Vorstand – Leitender Ausschuss diskutiert. Der Vorstand wird noch maximal drei Mal pro Jahr tagen.

Der Leitende Ausschuss wird diese Vorstandssitzungen vorbereiten. Zudem wird er sich nach Bedarf zu weiteren Sitzungen treffen. Die Aufgabenteilung und die Zuständigkeiten der beiden Organe sind im Geschäftsreglement geregelt.

An der Vorstandssitzung wurde auch die Ressortverteilung und damit die Zusammensetzung des Leitenden Ausschusses diskutiert. Einstimmig gewählt wurden:

Ressort Präsidiales: Otto Meier

Ressort Politik/Strategie: Emil Lämmle

Ressort Finanzen/Volkswirtschaft: Leo Baumgartner

Ressort Bürgerwesen: Martin Staub

Ressort Wald: Ernst Lanz



v.l.n.r. Geri Kaufmann, Martin Staub, Emil Lämmle, Otto Meier, Leo Baumgartner (auf dem Bild fehlt Ernst Lanz)

Die Arbeitsgruppe Zertifizierung wird bis auf weiteres durch Hanspeter Schlup geleitet.

Otto Meier hat in diesem Zusammenhang seinen Rücktritt auf die Generalversammlung 2006 angekündigt. Abklärungen betreffend Nachfolge sind im Gange.

Bürgerrechtswesen

Im Zusammenhang mit dem Bürgerrechtswesen hat der BWSo ein Kreisschreiben verschickt. Momentan laufen verschiedene Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden, Abteilung Zivilstand und Bürgerrecht. Unter anderem ist die Geschäftsstelle daran, die Bürgerrechtskurse zusammen mit dem Amt vorzubereiten. Die Gemeinden werden mit weiteren Informationen und Dokumenten beliefert werden.

Referendum der SVP gegen die Teilrevision des neuen Bürgerrechtsgesetzes

Nachdem in der Revisionsvorlage die Forderungen des BWSo erfüllt wurden, steht der Leitende Ausschuss uneingeschränkt hinter dem neuen Bürgerrechtsgesetz des Kantons Solothurn und distanziert sich vom SVP-Referendum.

Zwar führte bereits die Ausgestaltung der Vorlage durch das kantonale Amt zu Diskrepanzen zwischen dem kantonalen Amt und den Vertretern des BWSo. Nachdem die Vorlage dann trotzdem zur Vernehmlassung gelangte, wehrten sich der Verband und viele Mitglieder gegen die aus ihrer Sicht nicht notwendigen Regelungen und Einschränkungen für die Bürgergemeinden. Auf Grund des Widerstandes wurden insbesondere die Bestimmungen der zwingenden Kompetenzzuteilung für Einbürgerungszusicherungen an die Gemeinderäte sowie die Gesuchseingabe an den Kanton fallen gelassen.

Bezüglich der durch die SVP gerügten Aufnahmespflicht hat sich aber ausser einer unwesentlichen Verlängerung bei der Un-

terbrechungsfrist nichts geändert. Auch können mit einem Recht setzenden Reglement die einzelnen Gemeinden weiterhin die Gemeindeversammlung oder den Gemeinderat als zuständiges Organ für die Einbürgerungszusicherungen bestimmen. Dazu waren auch im alten Gesetz keine Urnenabstimmungen verankert. Das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz wurde in der vom Kantonsrat verabschiedeten Fassung sowohl von den Vertretern der Bürgergemeinden in der vorberatenden Kommission als auch vom Vorstand des BWSO unterstützt. Deshalb sieht der BWSO besonders aus Solothurner Sicht keinen Grund, das „quer in der Landschaft liegende“ SVP-Referendum zu unterstützen.

Diverses

- Der BWSO hat zwei Vernehmlassungen abgegeben zum „Leitbild Alter – Handlungskonzept Heimplanung 2010 Kanton Solothurn“ und zum „Entwurf zur Gesetzesänderung des Gesundheitsgesetzes“.
- An einer gemeinsamen Sitzung haben die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission des Verbandes und die Finanzkommission des Vorstandes ihre Aufgaben diskutiert, die Schnittstellen und die Zusammenarbeit definiert und den Informationsaustausch festgelegt.
- Der vor der Arbeitsgruppe Reform vorgeschlagene Internet-Auftritt des Verbandes wurde aus finanziellen Überlegungen auf ein Folgejahr verschoben.

- Die Arbeitsgruppe Reform wurde unter bester Verdankung für ihre Leistungen aufgelöst.
- Der Leitende Ausschuss hat sich entschieden, an der Sonderschau „Heizen mit Holz“ anlässlich der SOCASA mitzumachen. Insbesondere hat der BWSO zugesagt, zwei Info-Veranstaltungen zum Thema Holzenergie mitzutragen. Ausschlaggebend für das Mitmachen waren für den Leitenden Ausschuss die optimale Plattform der Ausstellung mit der Sonderschau und die Gratiswerbung. Der finanzielle Beitrag des BWSO wurde auf maximal 2'000 Franken festgelegt.
- Am 5./6. Mai 2006 findet die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK) in Solothurn statt. Der Anlass wird weitestgehend durch die Bürgergemeinde Solothurn organisiert. Der BWSO dankt den Verantwortlichen der Bürgergemeinde für ihren grossen Einsatz und freut sich auf einen tollen und unvergesslichen Anlass.
- Der BWSO beteiligt sich mit 3'000 Franken an den Kosten für diese Generalversammlung des SVBK.

Geri Kaufmann, Geschäftsstelle BWSO

Waldertrag wird nicht mehr besteuert

Bisher wurde der Waldertrag, sofern er nicht bereits im Landwirtschaftsertrag enthalten war, pauschal aufgrund von Durchschnittserträgen der letzten fünf Jahre bemessen. Die Pauschale betrug seit Inkrafttreten des Steuergesetzes 1986 unverändert 3 % der Katasterschätzung.

Laut den Ergebnissen der Betriebsabrechnungen der öffentlichen Forstbetriebe im Kanton Solothurn ergaben sich jedoch in den letzten zehn Jahren Verluste von 5.--

bis 15.-- Franken pro Kubikmeter genutztes Holz. Im Privatwaldeigentum (ca. 20 % der solothurnischen Waldfläche, verteilt auf rund 5000 Eigentümer mit einer durchschnittlichen Fläche von 1.3 ha) dürften kaum bessere Erträge erwirtschaftet worden sein. Die pauschale Besteuerung des Waldertrages ist deshalb per 1. Januar 2006 ersatzlos aufgehoben worden.

Quelle: Wald und Holz 3/2006

Holzmarkt

HVZ Luterbach auf Kurs!

Die HolzZentrale Luterbach (HZL), welche die Rundholzversorgung des HVZ sicherstellen und die Interessen der Waldeigentümer in der geplanten Sägerei bündeln soll, nimmt konkrete Gestalt an.

Am 19. Januar hat der Aargauische Waldwirtschaftsverband an einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung der Beteiligung an der HZL nach intensiven Diskussionen mit grossem Mehr zugestimmt. Damit können die Waldeigentümer als gleichberechtigte Partner direkt Einfluss nehmen auf die strategische Ausrichtung des HVZ und die Bedingungen für den Rundholzeinkauf.

In den vergangenen Wochen hat nun die HZL die nötigen Betriebsstrukturen aufgebaut und die Finanzierung der Aufbauphase geregelt. Der Aufbau eigener, unabhängig handlungsfähiger Einkaufsstrukturen ist in

der verfügbaren Zeit kaum realisierbar und mit hohen finanziellen Risiken verbunden. Die HZL will deshalb bei der Holzmobilisierung auf den bestehenden Vermarktungsstrukturen aufbauen. Durch leistungsfähige Angebote in den Bereichen Kommunikation und Logistik, vor allem aber durch geeignete finanzielle Anreize (Bündelungsprämien) müssen die bestehenden Strukturen gestärkt und ausgebaut werden. Die HZL wird nur dort auf Betriebsebene selber aktiv, wo keine ausreichend tragfähigen Strukturen bestehen. Der Businessplan sieht vor, dass bis Ende Jahr Lieferzusagen für die ersten 18 Betriebsmonate des HVZ im Umfang von 720 000 Kubikmetern (zu Marktpreisen!) und rund 15 Mio. Franken Beteiligungskapital zugesichert sind.

Vorausgesetzt das Verwaltungsgericht entscheidet im Sinne des HVZ über die beiden hängigen Beschwerden zum Gestaltungs-

plan, wird im September dieses Jahres das Baugesuch eingereicht und im November 2007 wird die Sägerei in Luterbach die Produktion aufnehmen. Vorgesehen ist ein Einschnittvolumen von 600 000 Kubikmetern im ersten Betriebsjahr. Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes ist für Mitte April angekündigt.

Anfang April wurde die Baubewilligung für das Sägereiprojekt der Firma Stallinger in Domat-Ems erteilt. Vom ersten Kontakt mit der Gemeinde bis zur Erteilung der Baubewilligung ist damit weniger als ein Jahr verstrichen. Das war nur durch eine „bemerkenswert flexible Haltung“ der Bewilligungsbehörden möglich (Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung, Umzonung, Rodung von 10 ha Wald, Abbau von 600 000 m³ Kies, unkritische Beurteilung der Umweltauswirkungen...). Die ersten Bauarbeiten sollen im Mai beginnen. Die Inbetriebnahme der Sägerei mit einer Einschnittkapazität von 600 000 Kubikmetern im Endausbau ist auf den 1. April 2007 vorgesehen.

Der Bau des Sägewerkes in Domat-Ems stellt für die Sicherung der Rundholzver-

sorgung des HVZ eine zusätzliche Herausforderung dar. Die beteiligten Investoren AEK Energie, Borregaard und Kogler Holz sind jedoch von den Standortvorteilen des HVZ überzeugt und haben ihren Willen bekräftigt, das Projekt in Luterbach planmässig zu realisieren.

Die positive Entwicklung auf dem Holzmarkt in den letzten Monaten zeigt, dass die Waldeigentümer mit ihrem Engagement für die Realisierung zukunftsgerichteter Projekte auf dem richtigen Weg sind. In der Sägereibranche hat der Strukturwandel ein hohes Tempo erreicht, und es werden neue, viel versprechende Kooperationsformen entwickelt. Mit der Realisierung eines modernen leistungsfähigen Holzverarbeitungszentrums in Luterbach wird die Inlandnachfrage nach Rundholz nachhaltig gesteigert und die Basis für eine leistungsfähige, Holz verarbeitende Industrie geschaffen. Mit der Beteiligung an diesem Projekt haben die Waldeigentümer die Chance, ihre eigene Marktposition nachhaltig und entscheidend zu verbessern.

Lorenz Bader, Geschäftsstelle BWSO

Erfolgreiche Wertholzverkäufe in ...

... Gempen

Der 10. Wertholzverkauf Dorneck-Thierstein-Laufenthal-Delsberg war wiederum ein voller Erfolg. Insgesamt 190 Stämme mit einem Gesamtvolumen von 190.7 m³ erzielten einen Gesamterlös von rund 130 960 Franken. Der Bergahorn war mit einem Mengenanteil von 48 % die wichtigste Baumart der Submission. Der Durchschnittserlös für Bergahorn betrug knapp 1 100 Franken pro m³. Der Spitzenstamm, ein durchgehend geriegelter Bergahorn von höchster Furnierqualität, brachte mit 1.62 m³ Inhalt den stolzen Erlös von 14 343 Franken. Gekauft wurde der Stamm

von einem deutschen Furnierwerk, welches daraus Furniere für die Armaturen Bretter von Luxusautos oder für hochwertige Wandpaneele erzeugt.

Roger Zimmermann, FBG Dorneckberg Nord

... und Winznau

Auch der 6. Wertholzverkauf in Winznau war erneut ein grosser Erfolg. An der Submission beteiligten sich erstmals auch Betriebe aus dem Kanton Baselland. Die angebotene Wertholzmenge von rund 450 m³ erzielte einen Gesamterlös von über 200 000 Fr. Die höchsten Durchschnittspreise erreichten der Bergahorn mit 621

Fr./m³ und der Spitzahorn mit 593 Fr./m³. Für die Eichen wurde ein Durchschnittspreis von 439 Fr./m³ gelöst. Der durchschnittlich über alle Baumarten erzielte Verkaufspreis betrug 456 Fr./m³. Er konnte

damit gegenüber dem Vorjahr fast um 10 % gesteigert werden.

Georg Nussbaumer, Forstrevier Unterer Hauenstein

Positive Trendwende

Die Trendwende der Preisentwicklung zum Positiven hat sich beim Fichten-/Tannen-Sägerundholz und bei der Mehrzahl der vom Bundesamt für Statistik BFS beobachteten Laubholz-Sortimente auch im dritten Trimester bestätigt. Hauptsorgenkind bleibt nach wie vor das Buchen-Sägerundholz in B-Qualität. Aber auch für dieses Sortiment scheint die Talsohle durchschritten zu sein. Die nach wie vor auf hohem Niveau verlaufende Baukonjunktur und die guten Konjunkturaussichten für 2006 dürften dafür sorgen, dass dieser Trend beim Fichten-/Tannen-Sägerundholz auf abseh-

bare Zeit anhalten dürfte. Durch die Inbetriebnahme mindestens eines der beiden geplanten Gross-Sägewerke in Domat-Ems beziehungsweise Luterbach würde dieser Trend mittelfristig abgesichert und noch gestärkt.

Bei den Laubhölzern in C-Qualität ruhen die Hoffnungen auf weitere Preisverbesserungen zu einem wesentlichen Teil auf der weiteren Entwicklung des Energieholzmarktes.

Quelle: Wald und Holz 4/2006

Der Wald als Investitionsobjekt

Laut einem Bericht von Samuel Wagnière in der NZZ sind in den Portefeuilles von institutionellen und privaten Investoren immer häufiger auch Forstplantagen und Waldflächen zu finden.

Die Möglichkeiten für Investoren, ihr Vermögen durch Investments in den Forstbereich (beispielsweise Waldfläche in Südamerika, Föhrenplantagen in Neuseeland oder Aufforstungen in Malaysia) zu diversifizieren, haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Seit 1974 ist es Pensionskassen in den USA erlaubt, Vermögenspositionen in Forstplantagen und Waldflächen zu halten. Auswertungen zu diesen

Anlagen über die vergangenen 30 Jahre haben überdurchschnittliche Renditen und eine tiefe Korrelation zu den übrigen Anlageklassen zutage gebracht. Diese Entwicklung wurde auch in anderen Studien beobachtet. Die Ergebnisse sind jedoch nicht ohne weiteres auf andere Situationen, insbesondere nicht auf die schwierigen Verhältnisse in der mitteleuropäischen Waldwirtschaft, übertragbar, denn in nord- und südamerikanischen, skandinavischen, afrikanischen oder asiatischen Ländern sind Forstbetriebe mit über 200 000 ha keine Seltenheit!

Der Holzexport braucht die Bahn

Im Jahr 2004 wurden aus dem Schweizer Wald 1.283 Mio. Tonnen Stammholz (Nadel- und Laubrundholz) in die Nachbarländer Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich exportiert; ein Grossteil davon per Bahn. Ein Viertel bis ein Drittel des in Normaljahren im Schweizer Wald genutzten Holzes geht in Form von Stammholz in den Export, vorwiegend in die oben genannten Nachbarländer.

Mit der von der SBB Cargo zunächst angekündigten, massiven Konzentration der Verladestationen hätte sich der Stammholztransport per Bahn für viele Akteure unattraktiv und problematisch erwiesen. Die Verlagerung von der Schiene auf die Strasse ist weder ökologisch, verkehrspolitisch, noch wirtschaftlich sinnvoll. Durch den Transport auf der Strasse und damit verbundenen LSVA-Mehrkosten wären die

Ertragsaussichten respektive die Konkurrenzfähigkeit zunehmend gefährdet. Inzwischen hat SBB Cargo im Rahmen von flexiblen Lösungen zusätzliche Bahnhöfe wieder ins Grundnetz aufgenommen. Dieses verbesserte Angebot ist von den Waldbirtschaftsverbänden allgemein positiv aufgenommen worden. Für einige Bahnhöfe erwarten die Waldbesitzer jedoch noch bessere Lösungsvorschläge.

Quellen:

- Artikel der Schweizer Gewerbezeitung vom 3. Februar 2006 „Der Holzexport braucht die Bahn“ von Marianne Räss-Aegerter, Präsidentin VSRH
- Wald&Holz 3/06.

Zertifizierung

Korrekturmassnahmen

Nachdem die Korrekturmassnahmen aus dem externen FSC-Audit vom letzten Jahr dem BWSo eröffnet wurden, hat die Arbeitsgruppe Zertifizierung ihrem Präsidenten und der Geschäftsstelle die Bereinigung der Korrekturmassnahmen in Auftrag gegeben.

Die zwei Korrekturmassnahmen zur Logo-verwendung und betreffend Zuständigkeiten im Privatwald konnten rasch erledigt werden. Die Zuständigkeit im Privatwald liegt bei den Revierförstern, was auch im Managementhandbuch der FSC-Zertifizierung entsprechend festgehalten ist. Das Merkblatt zur Logoverwendung wurde überarbeitet und den Revierförstern zugestellt.

Die Korrekturmassnahmen zur Waldentwicklungsplanung und der öffentlichen Mitwirkung wurden zusammen mit dem Kantonsforstamt und der Zertifizierungsstelle SGS diskutiert. In der Folge hat das Kantonsforstamt den BWSo mit diversen Unterlagen bedient, welche in verschiedenen Fällen und Geschäften eindeutig die öffentliche Mitwirkung aufzeigen. Die Geschäftsstelle hat der SGS diese Unterlagen zugestellt und festgehalten, dass die Korrekturmassnahmen damit aus Sicht des BWSo erledigt sind.

Der BWSo dankt dem Kantonsforstamt für die Unterstützung.

Interne Audits 2006

In den Monaten März und April werden die diesjährigen internen FSC-Audits durchgeführt. Am 23. Februar fand bereits das erste Audit im Forstrevier Laupersdorf / Matzendorf statt. Neun Studenten des Studiengangs Forstwirtschaft der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in Zollikofen schlüpften in die Rolle der internen Auditoren und konnten an einem reellen Beispiel Erfahrungen für das spätere Berufsleben sammeln. Unterstützt wurden die Studierenden durch Professor Urs Mühlethaler, welcher vor seiner Lehrtätigkeit an der SHL unter anderem auch den BWSO als externer Auditor überprüft hatte. Als interner Auditor des BWSO war Roger Zimmermann anwesend. Speziell am Audit

war, dass auch das Gruppen-Managementsystem des BWSO in der Geschäftsstelle genau unter die Lupe genommen wurde.

Die Übung war sicher für die Studierenden lehrreich. Auch der BWSO konnte profitieren, da mit den gemachten Hinweisen das Gruppen-Managementsystem verbessert werden kann. Zudem verfassten die Studierenden einen Audit-Bericht, welcher in Zukunft als Vorlage für die internen Auditoren dienen kann.

Wir danken an dieser Stelle allen Beteiligten für Ihre konstruktive Zusammenarbeit!

Geschäftsstelle BWSO, Patrick von Däniken

Holzenergie aktuell

Sonderschau „Heizen mit Holz“ an der SOCASA

Die Fachmesse SOCASA zeigte dieses Jahr eine Sonderschau „Heizen mit Holz“. In der Reithalle referierten Exponenten von Wirtschaft und Behörden über Holz als einheimischer Energieträger. Die beiden Referate „Heizen mit Holz – Die Lösung mit Zukunft“ im Forum der SOCASA wurden von rund 150 interessierten Messebesuchern verfolgt.

Neben wirtschaftlichen und ökologischen Vorteilen sprächen, laut dem Referat von Geri Kaufmann, Geschäftsstellenleiter des BWSO und Pro Holz Solothurn, auch Bedienungskomfort und Versorgungssicherheit für das Heizen mit Holz. Der wirtschaftliche Nutzen liege beispielsweise in der Wertschöpfung. Anders als beim Ver-

brauch von fossilen Energieträgern, bleibe das Geld in der Schweiz. Auch seien die Holzpreise im Gegensatz zu Öl und Gas stabil. Weitere Argumente für den Einsatz von «einheimischer Energie» sei laut Kaufmann deren Öko-Bilanz. Holz als Energieträger sei nicht nur erneuerbar, sondern auch CO₂-neutral. Weitere Vorteile seien daneben die kurzen, risikoarmen Transportwege und der geringe Aufwand an «grauer Energie».

Auch punkto Bedienungskomfort stünden die heutigen Holzfeuerungen den Öl- und Gasheizungen in nichts nach, wie Daniel Lehmann vom genos energiebüro am Beispiel von Pellets-Heizungen erläuterte. Die Versorgung bei grösserem Bedarf funktioniere wie bei fossilen Brennstoffen per

Tankwagen. Gleichzeitig sei die Brennstoffversorgung aber sauberer und sicherer. Damit der einheimische Brennstoff im Rahmen der Feinstaubdiskussion nicht in ein schiefes Licht gerät, sind aus Sicht der Luftreinhaltung der saubere Betrieb der Holzfeuerungen und die Förderung moderner Anlagen und Technologien wichtige Voraussetzungen.

Urs Stuber informierte über die Bedeutung von Holz in der kantonalen Energiepolitik. Der Kanton setzt bei seiner Förderung auf vier Eckpfeiler: Aus- und Weiterbildung, Information und Beratung, Innovation und Förderung sowie auf vorbildliches Verhalten des Kantons.

Walter Wirth von den AEK Pellets unterstrich noch einmal die vielen Vorteile der Holzenergie. Er zeigte zudem auf, dass in der Schweiz noch ein grosses ungenutztes Potenzial an Energieholz brach liegt. Die AEK Pellets beabsichtigt mit dem Werk Luterbach in den nächsten paar Jahren die Pellets-Produktion zu vervierfachen.

Quelle: Solothurner Zeitung vom 18. März 2006. Bericht von Balz Ruchti: «Ja, aber» zu Heizen mit Holzfeuerungen - Pellets- und Holzschnitzelheizungen versprechen saubere Energie und wirtschaftliche Vorteile.

Pellets-Herstellung aus Frischholz in der Region Olten auf Kurs

Anlässlich einer Orientierungsversammlung vom 23. Januar 2006 in Rickenbach wurden die Bürgergemeinden der Bezirke Olten-Gösgen-Gäu eingehend über das geplante Pelletswerk informiert. Während Urs Elber den Inhalt und den Umfang seines Projektes detailliert präsentierte, versuchte unser Verband die Beweggründe eines solchen Unterfangens aus seiner Sicht – auch unter Berücksichtigung der energiepolitischen Optik – darzulegen.

Das Echo der Bürgergemeinden auf unser Vorhaben war in der Folge eindrucklich. Die eingereichten Absichtserklärungen von 18 Bürgergemeinden zeigen denn auch ein erfreuliches Bild:

- Waldholz-Liefermenge: 10 000 m³
- Beteiligungssumme gegen 2 Mio. Fr.

Auf Grund dieses positiven Signals seitens der Bürgergemeinden dieser drei Bezirke hat der Vorstand des BWO in seiner Sitzung vom 22. Februar 2006 den „go“-

Entscheid gefällt, ausgehend von der Tatsache, dass

- die in Aussicht gestellten jährlichen Liefermengen den – gemäss Businessplan – voraussehbaren Bedürfnisse der ersten Jahre genügen sollten, zumal die Berechnungen seitens der Forstbetriebe auf konservativer Basis erstellt worden sind
- die noch fehlenden Mittel von circa 500 000 Franken – in Anbetracht der bereits beachtlichen finanziellen Zusagen – sicher noch beigebracht werden können.

Am 23. März 2006 erfolgte der Start einer der sechs Projektgruppen, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern der „Vision Wald/Vision Engineering GmbH“ und der beteiligten Bürgergemeinden zusammensetzen. Gleichzeitig werden wir unsere Beteiligungsbemühungen – sowohl hinsichtlich Lieferungskontingente, wie auch im Kapitalbereich – innerhalb des Bürgergemeinde-Netzwerkes und im angrenzenden Kanton Aargau fortsetzen. Unser ambitioniertes Ziel ist es, Ende November 2006 mit

dem Bau der Anlagen beginnen und im 1. Quartal 2007 den Betrieb aufnehmen zu können. Selbstverständlich werden wir die Verbandsgemeinden periodisch über den Entwicklungsstand auf dem Laufenden halten. Gleichzeitig gilt unsere Bereitschaft,

jederzeit unterstützend zur Verfügung zu stehen.

Leo Baumgartner, Präsident BWOG

Der Holzenergiemarkt boomt

Die stark gestiegenen Heizölpreise und die jüngsten Meldungen vom russisch-ukrainischen Erdgasstreit lassen das Geschäft mit der Holzenergie auch in der Schweiz boomen.

Der Brennholzhandel spricht von einer äusserst regen Nachfrage nach Cheminéeholz und anderen Energieholzsortimenten. Auch das Heizungsinstallationsgewerbe bestätigt diesen deutlichen Trend. Brennstoffhändler haben sogar teilweise ihre Einkaufspreise

erhöhen müssen, um genügend Energieholz anbieten zu können. Die vereinzelt Versorgungsengpässe sind jedoch stark saisonal bedingt. Mittelfristig ist nicht mit einer Verknappung des Energieträgers Holz zu rechnen, denn in den Wäldern fällt wesentlich mehr Restholz an, als bisher genutzt wird.

Geschäftsstelle

Holzwerk Basel AG gegründet

Am 15. Dezember 2005 haben die Energiedienstleister Industrielle Werke Basel IWB und Elektra Baselland EBL sowie die Raurica Waldholz AG die „Holzwerk Basel AG“ gegründet.

Ziel der privatwirtschaftlich organisierten Aktiengesellschaft ist der Bau und der Betrieb eines Holzwerkwerks, in dem Holz aus der Region Nordwestschweiz zur Energieerzeugung genutzt wird.

Die Holzwerk Basel AG will eine Grossanlage errichten, die im Vergleich zu kleinen, dezentralen Anlagen wirtschaftlicher ist. Als Standort ist die Kehrichtverbrennungsanlage KVA der IWB in Basel vorgesehen, weil sich dort grosse Syner-

gien für die Strom- und Wärmeproduktion ergeben.

Für die Waldwirtschaft eröffnet das Holzwerkwerk die Möglichkeit, bisher ungenutztes Holz, beispielsweise aus der Waldpflege oder aus Naturschutzmassnahmen, als Energieholz zu verkaufen. Dies wiederum ermöglicht eine regelmässige Bewirtschaftung der Wälder, welche die Artenvielfalt im Wald fördert, der Überalterung der Bestände vorbeugt und Arbeitsplätze in der Region sichert.

Auszug aus der Medienmitteilung der Industriellen Werke Basel IWB vom 19. Dezember 2005

Holzenergie und Feinstaub

Neue Studien zeigen, dass etwa 8 % der Feinstaub-Emissionen (PM10) in der Schweiz aus der energetischen Holznutzung stammen. Das ist gemessen an den 6 % Anteil der Holzenergie am Wärmemarkt zuviel.

Eine pauschale Verurteilung der Holzenergie wegen dieser Emissionen greift aber angesichts der vielen Vorteile der Holzenergie (CO₂-neutral, einheimisch, nachwachsend, volkswirtschaftlich interessant, sicher, unabhängig, preisstabil etc.) gegenüber fossilen Energien zu kurz. Denn zwei Faktoren tragen besonders schwergewichtig zu diesem Resultat bei:

1. Sehr viele alte Anlagen mit schlechten Wirkungsgraden und entsprechend hohen Emissionen stehen immer noch in Betrieb.
2. Viele Anlagen werden nicht korrekt betrieben (falsches Anfeuern, nasses Holz, falsche Luftzufuhr oder gar Abfallverbrennung).

Moderne, richtig betriebene Holzheizungen schneiden bezüglich der Feinstaubemissionen wesentlich besser ab als der Durchschnitt der heute installierten Anlagen. Holzenergie Schweiz fordert schon lange, dass nur noch gute Anlagen installiert und schlechte Geräte vom Markt verdrängt werden. Dazu wurde das *Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz* entwickelt. Es zeichnet die

besten Anlagen aus und erleichtert den Kunden die Wahl der geeigneten Holzheizung. Das Qualitätssiegel setzt hohe Anforderungen u.a. bezüglich Emissionen und Wirkungsgrad der Holzheizungen. Im Bereich der grösseren Holzfeuerungen ab 100 kW wurde zudem das Instrument *Qualitätsmanagement Holzheizwerke QM* entwickelt. Es gewährleistet, dass nach diesen Richtlinien gebaute und betriebene Anlagen wesentlich geringere Feinstaubemissionen verursachen.

Der überproportionale Anteil der Holzheizungen an der Feinstaubproblematik hat viel mit den Anlagen zu tun, die nicht mehr dem neuesten Stand der Technik entsprechen oder falsch betrieben werden. Moderne, richtig betriebene Holzheizungen gewinnen aus dem Holz schadstoffarm und effizient Energie. Mit dem konsequenten Vollzug verschärfter Vorschriften sowie Anreizen für besonders gute Anlagen kann der Bund einen wichtigen Beitrag leisten, damit Holz aus dem Schweizer Wald nicht nur eine nachwachsende, CO₂-neutrale und sichere, sondern auch eine besonders umweltfreundliche Energie bleibt.

Auszug aus dem Standpunkt von Holzenergie Schweiz von Christoph Rutschmann: „Nur noch gute Holzenergieanlagen installieren“

Aktionsplan gegen Feinstaub – „Waldabfälle“ nicht im Wald verbrennen

Das UVEK hat am 16. Januar einen Aktionsplan gegen Feinstaub lanciert. In einem Merkblatt werden insgesamt 9 Massnahmen zur Reduktion von Feinstaubemissionen genannt.

Als Massnahme 7 wird die Vermeidung von Verbrennung von Waldabfällen propa-

giert: “Das bei der Waldnutzung anfallende Abfallholz – der sog. Schlagabraum – wird in der Schweiz immer noch sehr häufig offen verbrannt. Dies führt besonders in den Wintermonaten zu unnötigen und teilweise erheblichen Feinstaubbelastungen. Aus forstwirtschaftlicher Sicht ist das Ver-

brennen von Schlagabraum in der Regel unnötig. Der Schlagabraum soll deshalb nicht mehr offen verbrannt werden, sondern entweder im Wald liegen gelassen oder in mobilen Schredderanlagen zerkleinert und als Energieholz genutzt werden. Das UVEK beauftragt das BAFU, die Mass-

nahme im Rahmen der aktuellen Waldpolitik umzusetzen.“

Weitere Informationen: www.umwelt-schweiz.ch > alle News > Aktionsplan gegen Feinstaub

WIR Bank unterstützt Heizungsrenovationen mit Öko-Krediten

Bei bestehenden Immobilien sind Investitionen in Gebäudehülle und Heizsystem nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch langfristig lohnend. Einen Anreiz zur Sanierung alter Heizungsanlagen leistet die WIR Bank mit der Lancierung des Öko-Kredits. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, um bestehende Heizungen durch

Anlagen auf Basis von erneuerbaren Energien zu ersetzen. In Frage kommen dabei auch Holzheizungen.

Der Zinssatz für den Ökokredit beträgt 1 %
Weiter Informationen zu den Lieferanten und zum Öko-Kredit: www.wirbank.ch > Firmenkunden > Finanzieren > Öko-Kredi

Erneuerbare Energie schafft 160 000 Arbeitsplätze in Deutschland

Der Einsatz erneuerbarer Energien in Deutschland hat den Arbeitsmarkt stärker stimuliert, als bislang angenommen. Die nach den bisherigen Schätzungen erwartete Anzahl Arbeitsplätze wird im Jahr 2004 um 20 % übertroffen.

Die neuen Zahlen sind erste Ergebnisse einer Studie, die auf der Jahreskonferenz Erneuerbare Energien gemeinsam mit Umweltstaatssekretär Michael Müller (SPD) in Berlin vorgestellt wurden.

Die meisten Beschäftigten sind laut der Studie in der Windindustrie tätig: Hier ar-

beiten im Jahr 2004 mehr als 64 000 Menschen (41 %). Rund 56 000 Beschäftigte arbeiten im Bereich der Bioenergie inkl. Holz (36 %). Im Bereich der Solarenergie waren es laut der Studie 25 000 Arbeitnehmer (16 %), im Bereich der Wasserkraft mehr als 9 400 Arbeitnehmer (6 %) und im Bereich der Geothermie etwa 1 600 Arbeitnehmer (1 %).

Quelle: Christoph Rutschmann, Holzenergie Schweiz

Klimaschutz spart Geld beim Wohnen

Der vorliegende Artikel stützt sich auf den WWF-Bericht mit dem Titel „Klimaschutz spart Geld beim Wohnen - Was sich für

Hausbesitzer bei der Gebäudehülle und Heizsystemwahl schon heute lohnt“. Der vollständige Bericht und weitere Unter-

lagen sind unter www.wwf.ch/heizen zu finden.

Es gibt viele Gründe, den Energieverbrauch von Gebäuden zu verringern und nichtfossile Heizsysteme einzuplanen: Steigerung des Wohnkomforts, Klima- und Umweltschutz, stagnierende Ölförderungskapazitäten und nicht zuletzt auch, weil es sich finanziell lohnt. Auf der oben genannten Internetseite kann ein Berechnungsmodell (Excel) herunter geladen werden, das eine individuelle Anpassung des Heizsystems errechnet. Verglichen werden können Heizsysteme mit den Energieträgern Erdöl, Erdgas oder Holz sowie Sonnenenergie, Wärmepumpen und Kombinationen davon. Berücksichtigt werden im Sinne einer Vollkostenrechnung sowohl In-

vestitions-, Rohstoff- sowie Wartungs-, Unterhalts- und Kontrollkosten.

Werden die externen Kosten und die noch einzuführende CO₂-Abgabe mit eingerechnet, so schneiden Wärmepumpen und Pelletsheizungen spürbar günstiger ab als die fossilen Heizsysteme. Ohne die Berücksichtigung der externen Kosten schneiden alle Heizsysteme vergleichbar teuer ab. Nicht berücksichtigt ist dabei die künftige Preisentwicklung der fossilen Energieträger (Öl, Gas). Diesbezüglich fällt der Heizkostenvergleich in Zukunft noch deutlicher zugunsten der erneuerbaren Energieträger aus.

Geschäftsstelle

„Saldome“ der Schweizer Rheinsalinen

Holz ist ein fantastischer Werkstoff. Er ist erstaunlich leicht und tragfähig, bietet ein behagliches Wohnklima, ist dauerhaft, ästhetisch, ökologisch sinnvoll und nachhaltig: im Aargauer Wald beispielsweise wächst alle 20 Minuten das Holz für ein mittelgrosses Einfamilienhaus! Die guten Eigenschaften des Holzes lassen sich durch Zerlegen und neues Verbinden sogar noch verbessern. Damit kann das Material fast jede erdenkliche Form annehmen, fügt sich beinahe jeder Konstruktion und jedem noch so verwegenen gestalterischen Ansinnen im Innen- und Aussenbereich an. Ein aussergewöhnliches und für die Schweiz bislang einzigartiges Holzbauwerk ist die neue Salzlagerhalle der Schweizer Rheinsalinen bei Rheinfelden, der Saldome, der nach einer Bauzeit von nur einem Jahr in Betrieb genommen wurde. Die Salzhalle der Schweizer Rheinsalinen nutzt die Kuppelform, um 80'000 Tonnen Salz platzsparend und kostengünstig zu lagern. Das Salz wird über Förderbänder zum höchsten Punkt der Halle transportiert und fällt von dort auf den Schüttkegel, welcher von einem langsam rotierenden Schaber in Form gehalten wird. Der Saldome fasst über fünf Mal so viel Salz wie eine herkömmliche Lagerhalle und erforderte dabei nur gerade die Hälfte an Baumaterial. Die Weisstannen und Fichten für das Tragwerk stammen aus dem nahen Rheinfelder Forst und wurden unbehandelt verarbeitet. Die salzhaltige Luft wird das Holz konservieren. Rund 1'500 Kubikmeter Holz wurden für den futuristisch anmutenden Kuppelbau mit 163 Knotenpunkten benötigt. Das ent-

spricht 400 stattlichen Bäumen, die alle zwischen 80 bis 100 Jahre erreicht haben. Sechzig Prozent der für den Saldome ver-



wendeten Bäume sind Weisstannen, der Rest Fichten. Mit einem Durchmesser von 93 Metern und einer Höhe von 31 Metern ist der Saldome der grösste Holzkuppelbau der Schweiz.

Der Saldome und andere interessante Holzbauwerke in der Region Basel werden an der nächsten Architekturfahrt vom 23. August 2006 besucht. Die Einladung für die Teilnahme an der Architekturfahrt 2006 folgt.

Weitere Informationen: www.proholz.ch

Quelle: Mittellandzeitung vom 9.3.2006, www.saldome.ch > Pressemitteilung vom 16.8.2005

Lignum: 75 Jahre Einsatz für Holz in der Schweiz

1931 wurde die Lignum – heute Dachorganisation der gesamten Schweizer Wald- und Holzwirtschaft – als nationale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Holzanwendung gegründet. Die Lignum hat über 75 Jahre hinweg als Kompetenzzentrum für Holz ihren Grundauftrag erfüllt, dem nachwachsenden Bau- und

nachwachsenden Bau- und Werkstoff eine Stimme zu geben. Eine neue Lignum-CD dokumentiert die Qualität und Vielfalt des heutigen Bauens mit Holz in der Schweiz.

Quelle: Pressemitteilung Lignum vom 4.4.2006

Aktuelles aus der Berufsbildung Waldwirtschaft

Wald- und Holzwirtschaft Männersache?

Die Wald- und Holzwirtschaft ist nach wie vor stark Männer dominiert. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: In den Forstbetrieben beträgt der Frauenanteil 1 %, bei den Studierenden der Holztechnik etwa 2.5 %, bei den Forstbehörden 7 % und an der Eidg. Forschungsanstalt für Wald Schnee und Landschaft 16 %.

Laut dem Eidg. Büro für Gleichstellung liegt die Schweiz damit europaweit an letzter Stelle. Ungewissheit und Vorurteile

behindern oft die Lehrstellensuche von jungen Frauen, die in einen typischen Männerberuf einsteigen. Gegen diese Schwierigkeiten möchte das Gleichstellungsbüro durch das Projekt „silviasilvio“ Impulse setzen. Dieses Projekt gibt Tipps und Anregungen für Führungskräfte, wie sie mit Frauen und Chancengleichheit im Betrieb am besten umgehen. Dabei befasst sich das Projekt unter anderem auch mit dem Umgang mit der ersten „Stifitin“ im Betrieb.

Die erste „Stifitin“ im Betrieb

Roger Zimmermann, der Betriebsleiter des Forstbetriebes Dorneckberg Nord, hat vor ein paar Jahren den Mut gehabt, eine junge Frau für die Forstwartlehre einzustellen. Vor zwei Jahren hat nun Andrea Bühler diese Lehre erfolgreich abgeschlossen und besucht gegenwärtig die Försterschule in Lyss. Zimmermann könnte sich nach den Erfahrungen mit Andrea Bühler gut vorstellen, wieder eine Frau auszubilden. Wenn eine junge Frau – wie Andrea Bühler – sich zum Ziel gesetzt hat, Försterin zu

werden und sich dann für die Lehre als Forstwartin interessiert, will sie diese Ausbildung unbedingt machen und auch abschliessen. Zimmermann ist überzeugt, dass Frauen eine äusserst hohe Motivation für die Lehre mitbringen, denn nur so will keine junge Frau diesen Beruf erlernen. Andrea Bühler empfiehlt allerdings allen jungen Frauen, die daran denken, diesen Ausbildungsweg einzuschlagen, eine Schnupperlehre zu machen, denn der Job ist hart,

man darf nicht zimperlich sein und lange Fingernägel muss man vergessen.

Andrea Bühler erwartet aber ganz klar kein Sonderprogramm in der Ausbildung. Sie will Gleichbehandlung und erwartet, dass man den Frauen gegenüber offen und ehrlich sei.

Sowohl für Zimmermann wie auch für Bühler ist ein natürlicher Umgang eine wichtige Grundvoraussetzung, damit Frau-

en der Zugang zu einem typischen Männerberuf erleichtert werde. Für Zimmermann ist zudem weiter wichtig, dass ein Lehrmeister die Ausbildung einer Frau ohne Vorurteile angeht, dass die Frau gut ins Team integriert werde und dass man den Beruf nicht auf die Kraft reduziere, sondern die vielfältigen Aufgaben im Kopf behalte.

Geschäftsstelle BWSo, Geri Kaufmann,

Bildungsverordnung steht vor der Vernehmlassung

Spätestens Mitte März 2006 wird die neue Bildungsverordnung für Forstwar-te in die offizielle Vernehmlassung geschickt. Das BBT und die Reformkommission sind an den letzten Vorbereitungsarbeiten dafür und stellen verschiedene Informationen rund um die neue Bildungsverordnung zusammen. Interessierten Personen stehen diese Informationen ab Ende Februar 2006 im Internet unter www.codoc.ch zur Verfügung.

Nachdem das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) Ende September 2005 den Entwurf der neuen Bildungsverordnung für Forstwar-te von der Reformkommission erhalten hatte, musste das gesamte Regelwerk noch einer Konsistenzprüfung standhalten. Dabei wurden die Inhalte der Verordnung und des Bildungsplanes auf ihre Plausibilität und Vollständigkeit hin untersucht. Nachdem im Anschluss daran noch kleinere Anpassungen und Ergänzungen ausgeführt werden mussten, laufen im Moment die letzten Übersetzungsarbeiten.

Zurzeit bereiten das BBT und die Reformkommission zudem verschiedene Informationen für die bevorstehende offizielle Vernehmlassung vor. Diese wird spätestens

Mitte März 2006 gestartet und dauert rund 3 Monate. In dieser Zeit sind alle vom BBT angeschriebenen Stellen (Kantone, forstliche Verbände und Institutionen, etc.) aufgefordert, ihre schriftliche Stellungnahme zur neuen Bildungsverordnung abzugeben. Die Reformkommission hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende August 2006 alle Bereinigungsarbeiten an der Bildungsverordnung abschliessen zu können.

Voraussichtlich ab anfangs Herbst 2006 werden dann die erforderlichen Massnahmen zur Umsetzung und Einführung der neuen Bildungsverordnung in Angriff genommen. In einem Konzept sind jetzt schon die notwendigen Informations- und Ausbildungsaktivitäten für alle von der Bildungsreform betroffenen Personen und Institutionen geplant. Offizieller Termin für die Inkraftsetzung ist der 1. Januar 2007. Die ersten Lehrlinge werden also ab Herbst 2007 nach der neuen Bildungsverordnung ausgebildet werden.

Markus Breitenstein*

** Markus Breitenstein ist selbständig erwerbender Förster und in der Reformkommission verantwortlicher Projektleiter.*

Jubiläumsanlass „100 Jahre Naturschutz im Kanton Solothurn“

Der Jubiläumsanlass „100 Jahre Naturschutz im Kanton Solothurn“ findet am Samstag, 22. April 2006 in Gempen statt. Das interessante und abwechslungsreiche Programm umfasst einen Thematischen Rundgang, kulinarische und rhetorische Leckerbissen sowie musikalische Darbietungen. Als Höhepunkt des Tages wird Ballonfahrer und Abenteurer Dr. Bertrand Piccard ein Referat mit dem Titel „Können wir die Zukunft erfinden“ halten.

Zur Feier eingeladen sind PolitikerInnen, die Kantonsregierung, Sponsorinnen und

Sponsoren, sowie die Projektbeteiligten, Naturschutzpartner, VertreterInnen und Mitglieder der Trägerorganisationen und die regionalen Medien.

Mit der Jubiläumsfeier sollen die 100 Jahre Naturschutz im Kanton gewürdigt werden. Der Anlass dient auch dazu, allen Beteiligten zu danken. Die Feier soll mithelfen, die Sympathien für den Naturschutz in unserem Kanton weit über den Anlass hinaus zu tragen.

Geschäftsstelle BWSo, Geri Kaufmann,

Bäume des Jahres

Das Schweizerische Kuratorium „Baum des Jahres“ hat die Schwarzpappel zum Baum des Jahres 2006 gewählt.

Die Schwarzpappel ist ursprünglich in den wilden, zeitweise überschwemmten Auenwäldern der grösseren Flüsse zu Hause. Mit dem Verschwinden der natürlichen Auenlandschaften ist diese interessante Baumart aufgrund ihrer speziellen Ansprüche an den Boden aber selten geworden. Nur auf sehr kiesig-trockenen oder sandigen Flächen, wie sie entlang von unregulierten Flüssen noch häufiger entstehen, kann sich die Schwarzpappel natürlich verjüngen. Nachwuchs ist daher bei dieser Baumart, bei der

es übrigens männliche und weibliche Bäume gibt, die Ausnahme.

Das deutsche Kuratorium erklärt ausserdem den **Ginkgo Biloba** zum „**Baum des Jahrtausends**“ – ein Mahnmal für Frieden und Umweltschutz.

Das **Österreichische Kuratorium Wald** hat gemeinsam mit dem österreichischen Landwirtschaftsministerium die **Ulme** zum **Baum des Jahres 2006** gewählt.

Weitere Informationen: www.baum-des-jahres.de

Quelle: Wald und Holz, 1/2006

Jagd wird nicht abgeschafft

Die Volksinitiative zur Abschaffung der Jagd, 2004 lanciert vom Anti-Jagd-Forum, ist nicht zustande gekommen. Die Initiative wollte die Jagd und die Fischerei (mit Ausnahme der Berufsfischerei) in der

ganzen Schweiz verbieten. Aufkommende Probleme sollten von bezahlten staatlichen Wildhütern gelöst werden.

Quelle: Wald und Holz, 4/2006

Vom Bundesamt für Forstwesen zum Bundesamt für Umwelt BAFU

Seit dem 1. Januar 2006 sind das Bundesamt für Wald und Landschaft BUWAL und grosse Teile des Bundesamts für Wasser und Geologie BWG zum Bundesamt für Umwelt fusioniert worden. Aufgabe des BAFU ist es, in der Schweiz Lebensqualität, eine gesunde Umwelt und gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu fördern.

Das neue Amt will dieses Ziel im Dialog mit den Kantonen, der Wirtschaft, der Politik und der Gesellschaft erreichen, sagt BAFU-Direktor Bruno Oberle anlässlich der Präsentation des BAFU. Nötig sei dabei eine gesamtheitliche, volkswirtschaftliche Abwägung aller Aktivitäten in der Umweltpolitik unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen.

Das BAFU ist wichtigster Akteur der Umweltpolitik auf Bundesebene und hat schwerpunktmässig folgende Ziele: Schutz vor Naturgefahren und technischen Risiken wie Chemieunfällen durch Prävention und Katastrophenbewältigung, Schutz vor übermässiger Belastung durch Lärm, nichtionisierende Strahlung, Luftschadstoffen, schädlichen Stoffen und Organismen, Erhaltung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten

sowie ihrer natürlichen Lebensräume, langfristige Erhaltung und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft, Wald, biologische und landschaftliche Vielfalt sowie hochwertiger Wohngegenden.

Zur Erreichung dieser Ziele werden Schutz und Nutzung konsequent aufeinander abgestimmt. Gleichzeitig werden umweltpolitische Massnahmen mit anderen Politikbereichen (Finanzen, Infrastruktur, Landwirtschaft, Aussenpolitik) abgestimmt.

Es stellt sich nun die Frage, welchen Stellenwert der Wald in diesem neuen Amt noch einnimmt. Das Forstwesen war einst ein eigenes Bundesamt. Heute wird der Wald nicht mehr, wie noch im BUWAL, als Schwerpunkt eines Bundesamtes, sondern nur noch als Teil der Umwelt betrachtet. Wie sich diese veränderte Orientierung und Gewichtung in Bezug auf den Wald und die Waldbewirtschaftung auswirken wird, ist derzeit noch offen.

Auszug aus der Medienmitteilung des Bundesamts für Umwelt BAFU vom 19. Januar 2006

Schweizerische Präsidentenkonferenz VSF in Olten

Am 3. März fand auf Einladung des Verbandes Schweizer Forstpersonal (VSF) die alljährliche Tagung der Kantonalpräsidenten statt. Haupttraktanden bildeten einmal mehr der Bildungsfonds und die Umsetzung der Kollektivmitgliedschaft in den Sektionen.

Betreffend Bildungsfonds ist aus heutiger Sicht noch absolut unklar, ob die Möglichkeit eines paritätischen Bildungsfonds (PARIFONDS) überhaupt realisierbar ist.

Das BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) stellt sich nämlich auf den Standpunkt, dass dies nur geht, wenn in der entsprechenden Branche ein Gesamtarbeitsvertrag besteht. Sollte dies wirklich so sein, wäre für die Forstbranche der PARIFONDS gestorben. An seiner Stelle würde ein reiner Arbeitgeberfonds realisiert werden.

Aber wäre denn dies wirklich so schlimm? Nach Richtlinien der Bildungsverordnung muss nämlich auch in einem Arbeitgeberfonds den Anliegen der Arbeitnehmerseite gebührend Rechnung getragen werden.

Bildungsfonds hin oder her. Auch ohne die allfällige Realisierung desselben strebt der VSF einen starken Zuwachs seiner Mitglieder an. So sprechen sich die Kantonalpräsidenten grossmehrheitlich für eine kompromisslose und uneingeschränkte Umsetzung der Kollektivmitgliedschaft aus. Das heisst konkret:

Sämtliche Mitglieder eines jeden Kantonalverbandes sind automatisch auch Mitglieder des VSF und die Kantonalsektionen haben für **sämtliche ihrer aktiven Mitglieder** den geforderten Jahresbeitrag zu entrichten.

Um das Ganze attraktiv genug zu gestalten, strebt der VSF bei gleichen Einnahmen eine Verdoppelung seiner Mitglieder und eine Halbierung des Jahresbeitrages von heute Fr. 80.— auf künftig Fr. 40.— pro Jahr an.

Dabei wäre für Neumitglieder das Jahr 2007 beitragsfrei und das neue Modell würde für alle ab 2008 in Kraft gesetzt.

Meine Meinung: Auch wenn dieses Vorgehen nicht in jeder Beziehung vollumfänglich zu überzeugen vermag, ist per Saldo aber sicher eines so gewiss wie das Amen in der Kirche:

Nur mit der solidarischen Mitgliedschaft eines jeden einzelnen Berufsmannes, im und um den Wald, bleibt der VSF ein starker Verband. Und dies, liebe Verbandsmitglieder, haben wir nötiger denn je.

Euer Präsident: Josef Walpert

Wichtige Adressen

Präsident des BWSO

Otto Meier
Auenstrasse 24
5013 Niedergösgen
Tel. P: 062 849 21 68
E-Mail:
o.meier.ni@bluemail.ch

Geschäftsstelle und Sekretariat des BWSO

Kaufmann+Bader GmbH
Geri Kaufmann
Hauptgasse 48
4500 Solothurn
Tel.: 032 622 51 26/27
Fax: 032 623 74 66
E-Mail:
info@kaufmann-bader.ch
Homepage:
www.kaufmann-bader.ch

Präsidenten der Regionalverbände und Vertreter der übrigen Bezirke

Solothurn-Lebern-Wasseramt
Christoph Oetterli
4502 Solothurn

Bucheggberg (WWV)
Willy Stuber
4586 Buchegg

Thal
Ernst Lanz
4716 Gänsbrunnen

Gäu
Emil Lämmle
4623 Neuendorf

Olten-Gösgen
Leo Baumgartner
4612 Wangen b. Olten

Dorneck
Bernhard F. Meister
4143 Dornach

Thierstein
Oswald Meier
4245 Kleinlützel

Terminkalender

- 26. April 2006** GV Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Olten-Gösgen in Wisen
- 5./6. Mai 2006** GV Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen SVBK in Solothurn
- 17. Mai 2006** Bürgerrechtskurse, Gemeindehaus Breitenbach, 08.15 Uhr; Rest. „Rössli“, Balsthal, 14.00 Uhr
- 23. Mai 2006** Bürgerrechtskurse, Rest. „Gerlafingerhof“, Gerlafingen, 08.15 Uhr; Rest. „Von Arx“, Egerkingen, 14.00 Uhr
- 24. Mai 2006** Bürgerrechtskurse, Rest. „Linde“, Fulenbach, 08.15 Uhr; Gasthof „St. Urs + Viktor“, Bettlach, 14.00 Uhr
- 29. Mai 2006 und 8. Juni 2006** Weiterbildungskurs für Forstbehörden in Trimbach, Chaltenbrunnen
- 30. Mai 2006** GV Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Solothurn-Lebern-Wasseramt im Alters- und Pflegeheim Bad Ammannsegg
- 20. Juni 2006** Aussprache des Regierungsrates mit den Bürgergemeinden der Amtei Olten-Gösgen (16.00 Uhr)
- 28. August 2006** Aussprache des Regierungsrates mit dem BWSO-Vorstand
- 27. Oktober 2006** Generalversammlung BWSO

Impressum

Herausgeber: Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn
Bearbeitung und Redaktion: Kaufmann + Bader GmbH, Solothurn
Leitender-Ausschuss: Otto Meier, Leo Baumgartner, Emil Lämmle, Ernst Lanz, Martin Staub
Textbeiträge: Otto Meier, Karin Allenspach, Lorenz Bader, Leo Baumgartner, Patrick von Däniken, Jürg Froelicher, Geri Kaufmann, Georg Nussbaumer, Josef Walpert, Roger Zimmermann
Gestaltung: Kurt Walker, Grafiker, Bettlach
Druck: Druckerei Herzog AG, Langendorf
Auflage: 800 Exemplare
Herausgegeben mit Unterstützung durch:
Kantonsforstamt Solothurn;
Selbsthilfefonds der Schweiz. Wald- und Holzwirtschaft SHF

Das nächste **INFO-BWSO** erscheint anfangs Juli 2006. Redaktionsschluss ist Ende Juni 2006.